



# Neue Erdgaspreise für die Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> ab 1. Januar 2022



Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), der Ergänzenden Bedingungen der evm sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

## 1 Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> SLP (ohne Leistungsmessung)

1.1 Arbeitspreis	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto
Arbeitspreis bis 31. Dezember 2021	5,820	6,926
Erhöhung Arbeitspreis	8,930	10,627
Arbeitspreis ab 1. Januar 2022	14,750	17,553

  

1.2 Grundpreis	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto
	11,00	13,09

Die Bruttopreise enthalten das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer, Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel gemäß BEHG (CO<sub>2</sub>-Preis) sowie die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer, inkl. der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

## 2 Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> RLM (Leistungsmessung)

2.1 Leistungspreis (Höchststündliche Gasabnahme im Zeitraum der Ersatzversorgung in kWh H <sub>2</sub> )	Euro/kW/Monat netto	Euro/kW/Monat brutto
Leistungspreis bis 31. Dezember 2021	1,00	1,19
Erhöhung Leistungspreis	0,25	0,30
Leistungspreis ab 1. Januar 2022	1,25	1,49

  

2.2 Arbeitspreis für die gelieferte Erdgasmenge	Cent/kWh H <sub>2</sub> netto	Cent/kWh H <sub>2</sub> brutto
Arbeitspreis bis 31. Dezember 2021	5,820	6,926
Erhöhung Arbeitspreis	8,930	10,627
Arbeitspreis ab 1. Januar 2022	14,750	17,553

### 2.3 Preise für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Es gelten die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung gemäß des jeweils gültigen veröffentlichten Preisblatts der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG.

Die Bruttopreise enthalten das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer, Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel gemäß BEHG (CO<sub>2</sub>-Preis) sowie die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer, zzgl. der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

<sup>1</sup> Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10 000 kWh haben.

### Informationen zu Preisangaben

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch – in Textform – kann diese monatlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (brutto 14,28 €) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz. Bitte beachten Sie die Informationen zur Abrechnung.

Die Allgemeinen Preise enthalten folgende Preisbestandteile: Die Energiesteuer in Höhe von 0,550 Cent/kWh (netto), die Konzessionsabgabe\* gemäß KAV in Höhe von 0,220 – 0,400 Cent/kWh (netto) sowie die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz („CO<sub>2</sub>-Preis“) in Höhe von 0,546 Cent/kWh (netto).

\* Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

bis 25 000 Einwohner 0,220 Cent/kWh, bis 100 000 Einwohner 0,270 Cent/kWh, bis 500 000 Einwohner 0,330 Cent/kWh und über 500 000 Einwohner 0,400 Cent/kWh.

Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

### Informationen zur Abrechnung

#### 1. Abrechnung des Erdgasverbrauchs SLP

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), der sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergibt.

#### 2. Abrechnung des Erdgasverbrauchs RLM

Abgerechnet werden die gemessenen Werte in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

#### 3. Bestimmung der abzurechnenden Leistung RLM

Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW).

#### 4. Erdgasbeschaffenheit

Die evm stellt dem Kunden an der Lieferstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases sind die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie. Die konkreten Brennwerte im Normzustand der letzten Monate können Sie im Internet unter [enm.de/brennwert](http://enm.de/brennwert) einsehen.

#### 5. Konzessionsabgabe/Energiesteuer

Die evm zahlt Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“